

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

**Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 01.09.2016**

**Zu Punkt 17
(öffentlich)**

**Radverkehrssituation auf der Stapenhorststraße (zwischen
Ostwestfalendamm und Melanchthonstraße)**

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3481/2014-2020

Frau Dietz fasst die Vorlage zusammen und konkretisiert die Vorlage. Sie weist auf die Ergebnisse des Prüf- und Maßnahmenkataloges des Runden Tisches vom 05.04.2016 aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und der Unfalllage hin. Es liege dringender Handlungsbedarf vor.

Herr Gutwald bedankt sich bei der Verwaltung für die gelungene Vorlage, die einen gelungenen Kompromiss für alle Verkehrsteilnehmer auf der Stapenhorststraße darstelle und dankt auch Herrn Oberbürgermeister Clausen für die Unterzeichnung dieser Vorlage, da er sich damit für die Belange der Radfahrer einsetze. Er sieht hiermit eine Reduzierung der Unfälle. Die Maßnahme passe auch in den Lärmaktionsplan der Stadt Bielefeld. Es handele sich hier um eine Informationsvorlage, die die Gefahrensituation verringern solle, somit halte seine Partei ein Ablehnen oder Verschieben der Maßnahme für fahrlässig.

Auch Herr Suchla begrüßt Maßnahmen, die zur Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer im Bielefelder Westen an der Stapenhorststraße führen. Seine Partei kritisiere aber die Einführung von Tempo 30 ohne entsprechende Probleme. Er lehne aber nicht per se alle Maßnahmen der Vorlage ab. Er finde es jedoch nicht vertretbar, dass die Vorlage als Informationsvorlage eingebracht wurde, das suggeriere laufendes Geschäft der Verwaltung - Gefahr im Verzug - und genau das sehe er so nicht. Die SPD möchte es in der nächsten Sitzung als ordentliche Beschlussvorlage diskutiert wissen.

Herr Henningsen stimmt dem zu. Die Bezirksvertretung Mitte sei zu beteiligen, wenn Auswirkungen auf andere Bereiche zu erwarten seien. Bei dieser Einschränkung des Verkehrs sehe er das als gegeben. Es könne daher keine Informationsvorlage sein.

Ferner kritisiert er die Zusammensetzung des Runden Tisches, da dieser selektiv zusammengesetzt sei. Auch sehe er diesen Bereich nicht als Unfallhäufungsstelle an.

Er gibt zu bedenken, dass von den Maßnahmen auch Existenzen der kleinen Geschäfte an der Stapenhorststraße abhängen würden.

Vor diesem Hintergrund unterstütze er Herrn Suchla darin, in 1. Lesung zu beraten. Ferner schlägt er die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung vor.

Herr Linde gibt an, dass er den Paradigmenwechsel zu Tempo 30 sehr begrüße und schlägt weitergehend vor, die Tempo 30 Zone schon ab der

Ausfahrt Ostwestfalendamm einzuführen. Er stimme Herrn Suchla zu, dass die aktuellen Unfälle nicht aufgrund zu hoher Geschwindigkeit passiert seien. Es könne nicht Aufgabe der Politik sein, Tempo 30 Zonen einzurichten, sondern pro aktiv zu handeln, außer bei Gefahr im Verzug.

Herr Straetmanns betont, dass seine Fraktion sich grundsätzlich mit der Vorlage gut anfreunden könne. Da es eine Angelegenheit der Bezirksvertretung Mitte sei, hätte jedoch nicht nur eine Informationsvorlage erstellt werden dürfen. Eine Tempo 30 Zone sei in einer Gesamtplanung zwischen der Wertherstraße und Jöllenbecker Straße mindestens bis Kurt-Schumacher-Straße zu betrachten. Er regt eine Gesamtplanung für den Bielefelder Westen an. Dieses wird auch von Herrn Meichsner unterstützt.

Herr Tewes unterstreicht das Argument von Herrn Suchla in Bezug auf den Nutzen einer Tempo 30 Zone bei den genannten Unfallursachen. Er regt stattdessen eine bessere Straßenführung und ein Gesamtkonzept in dem Bereich an.

Herr Meichsner schließt sich den Argumentationen von Herrn Suchla, Herrn Henningsen und Herrn Straetmanns in Bezug auf das Verfahren in Bezug auf das Einbringen der Maßnahmen als Informationsvorlage an. Zudem fehle ihm bei dem Runden Tisch die Beteiligung von moBiel. Ferner sehe er den Bereich anhand der vorgelegten Zahlen nicht als Unfallschwerpunkt.

Das Ziel seiner Fraktion sei, dass es hier zu einem billigenden Ausgleich zwischen allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern sowie der Anwohnerschaft komme. Er beantrage, dass Bürgerinformationsveranstaltungen stattfinden sollen, um die Anwohnerschaft zu der Problematik zu hören.

Er bitte abschließend darum, eine ordnungsgemäße Vorlage zu erstellen. Herr Meichsner gibt außerdem zu Bedenken, dass die Rolle des Vertreters der Bezirksregierung an der Teilnahme am Runden Tisch fraglich sei, da dieser eine Kontrollaufgabe habe. Es könne sein, dass er über Maßnahmen, die dieser als Vertreter am Runden Tisch entschieden habe, später beanstanden müsse.

Herr Heißenberg (beratendes Ratsmitglied) äußert sein Befremden über die Argumentation in der BV Mitte. Er freue sich über die große Expertise, die die Verwaltung eingeholt habe. Er wünsche sich auch eine Tempo 30 Zone direkt hinter der OWD Abfahrt.

Herr Gutwald unterstützt die Maßnahmen der Verwaltung als notwendige erste Schritte. Er fragt nach, ob es eine Maßnahme ist, die beschlossen werden müsse oder ob es ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei.

Herr Straetmanns stellt den Antrag die Informationsvorlage in eine Beschlussvorlage umzuwandeln und einen Bürgerdialog zu initiieren. In der weiteren Diskussion zieht Herr Straetmanns zurück.

Frau Dietz teilte mit, dass moBiel an dem Runden Tisch teilgenommen habe, da eine Maßnahme „Tempo 30“ Auswirkungen auf den ÖPNV habe. Versehentlich sei dieses im Protokoll der Sitzung des Runden Tisches nicht erwähnt worden. Herr Meier von moBiel bestätigte die Teilnahme.

Weiterhin führte sie aus, dass der Vertreter der Bezirksregierung (BZR) in seiner Funktion als Obere Straßenverkehrsbehörde eingeladen worden. Zudem sei eine Beschwerde als Folge des schweren Radunfalls unmittelbar an die Regierungspräsidentin gegeben worden, in der Maßnahmen gefordert wurden. Aus diesem Grund hätte das Amt für Verkehr zwangsläufig an die BZR berichten müssen.

Frau Dietz bekräftigt noch einmal, dass die Maßnahme einen Kompromiss für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer darstelle. Durch die Einführung von Tempo 30 trete sehr wohl eine lärmmindernde Wirkung ein. Nach umfangreichen Diskussionen im Umweltausschuss hat das Amt für Verkehr den Auftrag erhalten, zu prüfen, in welchen Bereichen Tempo 30 angebracht sei.

Herr Kleimann versichert, dass intern im Amt für Verkehr dafür Sorge getragen werde, dass die Signalanlagen die neue Verkehrsführung berücksichtigen würden.

Nach seiner Aussage, habe die Unfallhäufigkeit das Amt für Verkehr zwingend veranlasst, Maßnahmen zu ergreifen. Zudem habe die Bezirksvertretung Mitte nach dem schweren Radunfall Sofortmaßnahmen gefordert.

Er macht deutlich, dass das Beschäftigen mit einer konkreten Unfallsituation und die daraus resultierenden Sofortmaßnahmen ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellen und das Amt für Verkehr zuständig sei. Dem Amt für Verkehr sei bewusst, dass - wenn es um Verkehrskonzepte gehe, dann sei natürlich die Bezirksvertretung Mitte zuständig.

Frau Dietz erklärt, dass mit dieser Maßnahme keine Tempo 30 Zone eingerichtet würde, sondern eine „runde“ 30, dann gelten nicht die Zonenregelungen.

Herr Kleimann stellt klar, dass das Amt für Verkehr den Wunsch einiger Vertreter der Bezirksvertretung den Bereich für Tempo 30 auszudehnen, nicht mittragen könne, da sie genau den Bereich betrachtet hätten, in dem die Unfälle passiert seien und nur für diesen Bereich die Maßnahmen ergriffen hätten.

Wenn die Bezirksvertretung eine Regelung für eine Tempo 30 Zone wünsche, könne sie diese Regelung natürlich beschließen. Es handele sich damit jedoch nicht mehr die konkrete Gefahrenabwehr, sondern dabei handele es sich um ein bezirkliches Konzept.

Herr Franz weist noch abschließend darauf hin, dass die Prüfaufträge der Bezirksvertretung Mitte aus dem Beschluss vom 14.01.2016 nicht nur auf eine einzelne Maßnahme, sondern verschiedene Maßnahmen abzielten, einschließlich der Überarbeitung des Gesamtkonzeptes „Bielefelder Westen“. Vor diesem Hintergrund sei er irritiert, dass die Beschlussfassung der Maßnahme durch die Bezirksvertretung als entbehrlich angesehen würde.

Herr Henningsen ist der Ansicht, dass diese Vorlage weit über eine punktuelle Gefahrenabwehr hinausgehe. Vor diesem Hintergrund sehe er ein Beschlussrecht der Bezirksvertretung.

Herr Straetmanns stellt das Szenario einer Beanstandung der Entscheidung des Amtes für Verkehr durch Herrn Oberbürgermeister Clausen und des daraus möglicherweise entstehenden Verwaltungsrechtsverfahrens dar. Er plädiert für eine realistische Position, indem die Bezirksvertretung diese Entscheidung als Maßnahme der Gefahrenabwehr akzeptiere, aber für weitergehende Maßnahmen (Entwicklung eines Verkehrskonzeptes) ihren Gestaltungsspielraum nutzen solle.

Herr Bowitz erklärt, dass seine Fraktion die Argumentation der Verwaltung -angesichts der vielen Unfälle- überzeugend finde und einem Antrag die Vorlage in eine Beschlussvorlage umzuwandeln nicht zustimmen werde.

Die Vorlage wird in 1. Lesung behandelt

Die Verwaltung wird aufgefordert, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 06.10.2016 einen Beschlussvorschlag zu dem Themenkomplex vorzustellen.

Darüber hinaus ist eine Bürgerbeteiligung zu den geplanten Maßnahmen zu initiieren.

- bei 7 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

004 Büro des Rates, 05.09.2016, 51-6588

An

660, 300, 002 und 600.11 (Geschäftsführung StEA)

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Blankenburg